



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

29.09.2023

Nr.: 64

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Ali Ataiy | S. 760 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten der Gemeinde Todenbüttel | S. 761 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Meezen | S. 762 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt | S. 763 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterstedt | S. 765 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2023 | S. 766 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus „Damperschuppen“ und den Sportplatz der Gemeinde Mörel | S. 768 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek | S. 773 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Ali Ataiy
letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Lehrberg 6

Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personenkonto 00/4879 vom 14.09.2023

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 27.09.2023

Im Auftrag

gez.
Knudsen



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 09.10.2023, um 19:30 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus, Ewers, 24819 Todenbüttel**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Information und Beratung zu bevorstehenden Gemeindeveranstaltungen
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss
- 9 Personalrahmenkonzept Kindertageseinrichtung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Katharina Tappe-Borowsky
Ausschussvorsitzende



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 12.10.2023, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Tempo-30-Zonen bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf den Nebenstraßen in der Gemeinde
- 8 Anschaffung von 2 Containern als zusätzlichen Lagerraum für die Gemeinde
- 9 Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Gemeindestraßen
- 10 Einwohnerfragestunde II
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dietrich Ebeling
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 10.10.2023, um 19:00 Uhr,
im Forum, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.06.2023
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 8 Städtebauförderungsprogramm
- 8.1 ÖPNV-Zentrum
- Sachstandsmitteilung / Planvorstellung
- 9 Qualitätsentwicklung an Familienzentren
- 10 Entwicklung der Bücherei
- 11 Weiterführung des Projekts "Das bietet Hohenwestedt"
- 12 Neuauflage Chronik "Hohenwestedt - Geschichte - Menschen - Ereignisse" von 1994
- 13 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung
- 14 Erneuerung des Servers der Kindertageseinrichtung
- 15 Sachstandsbericht - Sanierung / Erweiterung des Heimatmuseums
- 16 Entwicklung von weiteren Gewerbeflächen in der Gemeinde
- Vorstellung des Grundkonzeptes "Böternhöfen"
- 17 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet an der B 77 / B 430"
- abschließender Beschluss
- 18 15. Änderung des Flächennutzungsplans - "Leser"
- Aufstellungsbeschluss

- 19 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich der Itzehoer Straße"
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Anpassung des Plangeltungsbe-
reichs)
- 20 Bebauungsplan Nr. 62 "SO PV-Freiflächenanlage Hohenwestedt südlich der
Bahnlinie Neumünster-Heide"
- angepasster Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 21 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung der LMF Nord GmbH
- 22 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung der REWE Markt GmbH
- 23 Bebauungsplan Nr. 70 "REWE-Markt"
- Aufstellungsbeschluss
- 24 Zebrastreifen Lindenstraße / Thomashaus
- 25 Windpark Jahrsdorf
- Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG 2023
- 26 Windpark Remmels
- Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG 2023
- 27 Windpark Nienborstel
- Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG 2023
- 28 Feststellung Jahresabschluss und Gewinnverteilung 2022 der Gemeindewerke
Hohenwestedt GmbH
- 29 Feststellung Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Hohenwestedt Kom-
munalservice
- 30 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023
- 31 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 32 Grundstücksangelegenheiten:
 - 32.1 Grundstücksangelegenheiten:
 - 32.2 Grundstücksangelegenheiten:
 - 32.3 Grundstücksangelegenheiten:
 - 32.4 Grundstücksangelegenheiten:
- 33 Niederschlagung von Forderungen im laufenden Insolvenzverfahren:
- 34 Erlass einer Forderung
- 35 Projektberatungsvertrag hausärztliche Versorgung
- 36 Personalangelegenheiten:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Wiele
Bürgervorsteher



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau-, Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Osterstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 09.10.2023, um 19:00 Uhr,
im 'Treffpunkt Ole School', Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 7 Gehweg Prickelend
- 8 Brücke Triangel
- 9 Straßenbeleuchtung Triangel
- 10 Neubau Feuerwehrhaus
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Joachim Kaak
Ausschussvorsitzender

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2023



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 308), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.09.2023 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	97.100,00	0,00	1.209.200,00	1.306.300,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	157.100,00	0,00	1.209.800,00	1.366.900,00
Jahresfehlbetrag	60.000,00	0,00	600,00	60.600,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.200,00	0,00	1.129.700,00	1.219.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.700,00	0,00	1.098.600,00	1.251.300,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.800,00	0,00	0,00	6.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	38.500,00	0,00	178.000,00	216.500,00

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	3,79	auf	3,79

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

Gokels, den 22.09.2023

gez.

(L.S.)

Heiko Hadenfeldt
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus „Damperschuppen“ und den Sportplatz der Gemeinde Mörel

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2023 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus „Damperschuppen“ und den Sportplatz – nachstehend Versammlungsraum genannt - beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Versammlungsräume dienen in erster Linie zur Durchführung kommunaler Veranstaltungen. Sie sollen darüber hinaus gemeinnützigen und kulturellen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde für die Durchführung von Familienfeiern und anderen geselligen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Anderen Institutionen oder Personen können die Räume mit Genehmigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Ein Anspruch auf eine Genehmigung von Veranstaltungen besteht nicht.
- (3) Jede Nutzerin / jeder Nutzer erkennt mit dem Betreten der Versammlungsräume diese Benutzungs- und Entgeltordnung an.
- (4) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ist berechtigt, individuelle, diese Benutzungs- und Entgeltordnung ergänzende Benutzungs- und Verhaltensregeln in einer Hausordnung zu erlassen.

§ 2 Genehmigung

- (1) Die Genehmigung zur Benutzung der Versammlungsräume ist rechtzeitig, mindestens zehn Tage vor der Veranstaltung, bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten zu beantragen. Bei der Antragstellung ist die verantwortliche Leitung der Veranstaltung und die vermutliche Zahl der teilnehmenden Personen anzugeben. Vereine, Organisationen und sonstige Vereinigungen können regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen anmelden.
- (2) Benutzungsgenehmigungen werden widerruflich erteilt. Einen Widerruf haben die Nutzerinnen und Nutzer insbesondere bei Verstößen gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung zu erwarten. Im Falle des Widerrufs besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.
- (3) Die Nutzerin / der Nutzer hat alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass Veranstaltungen mit Musik jeglicher Art bei der GEMA zur Genehmigung angemeldet bzw. angezeigt werden müssen. Die Gemeinde wird von etwaigen Schadensersatzansprüchen freigestellt, die aus einer Verletzung der dieser Vorgabe entstehen.

(4) Freiluftveranstaltungen und/oder die Nutzung der Außenanlagen auf dem Grundstück der Versammlungsräume werden nur nach Absprache mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten genehmigt.

§ 3 Hausrecht

(1) Das Hausrecht übt die Gemeinde durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten aus. Sie / er überwacht den ordnungsgemäßen Betrieb und die sachgerechte Nutzung. Wird gegen geltendes Recht verstoßen oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung nicht eingehalten, kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragter Zuwiderhandelnde des Hauses verweisen. In schweren Fällen kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ein befristetes oder dauerndes Hausverbot aussprechen.

§ 4 Aufsicht

(1) Die Versammlungsräume dürfen nur unter Aufsicht und in ständiger Anwesenheit der verantwortlichen Leitung der Veranstaltung benutzt werden. Die Leitung ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu sorgen. Den Anweisungen der das Hausrecht ausübenden Person ist Folge zu leisten.

(2) Schlüssel für die Versammlungsräume werden nur der verantwortlichen Leitung ausgehändigt. Bei Verlust der Schlüssel haftet die verantwortliche Leitung für die entstehenden Folgekosten.

(3) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen sind von der verantwortlichen Leitung vor der Benutzung zu überprüfen. Die Leitung hat Schäden und Mängel an Inventar, Geräten und sonstigen Einrichtungen sofort der das Hausrecht ausübenden Person mitzuteilen. Geschieht dieses nicht, so gelten die Versammlungsräume als ordnungsgemäß übergeben.

(4) Die Leitung verlässt als letztes die Versammlungsräume und hat erhaltene Schlüssel unverzüglich persönlich abzugeben. Die Leitung hat sich davon zu überzeugen, dass sich das Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungen nach Beendigung der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Heizkörper sind so zu regulieren, dass lediglich ein Einfrieren der Wasserleitung verhindert wird, geöffnete Wasserhähne sind zu schließen, Licht ist überall zu löschen und andere sich in Betrieb befindliche energieabhängige Geräte abzuschalten, Fenster und Türen sind zu schließen. Die Übergabe erfolgt an die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten.

§ 5 Benutzungsregeln

(1) Die Versammlungsräume sowie alle Einrichtungen des Hauses dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

(2) Das Gebäude, die Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und sorgfältig zu schonen.

(3) Die Ein- und Ausfahrten zu den Versammlungsräumen und Rettungswege sind von parkenden Fahrzeugen großräumig freizuhalten.

- (4) Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- (5) Gem. dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 21. November 2007 ist das Rauchen in Gebäuden von Trägern öffentlicher Verwaltung nicht gestattet.
- (6) Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
- (7) Die verantwortliche Leitung hat für Ruhe und Ordnung während der Benutzung zu sorgen.
- (8) Schilder, Tafeln, Plakate, Bekanntmachungen u. ä. dürfen nur so angebracht werden, dass diese keine Schäden an Wänden und Inventar hinterlassen.
- (9) Belästigungen der Anliegerinnen / Anlieger durch an- und abfahrende Fahrzeuge sind soweit wie möglich zu vermeiden.
- (10) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Räumen bzw. aus dem Gebäude entfernt werden.
- (11) Belästigung durch laute Musik ist weitgehend zu vermeiden. Ab 23.00 Uhr sind die Bässe der Anlagen herunter zu fahren. Wenn möglich sind Fenster und Außentüren geschlossen zu halten.
- (12) Der / Die Beauftragte kontrolliert vor und nach der Veranstaltung die Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungsgegenstände. Schadhafte oder fehlendes Inventar, speziell Geschirr, ist der Gemeinde zu ersetzen.
- (13) Das Aufräumen und die saubere Wiederherrichtung („besenrein“) der Versammlungsräume, des Inventars, Geräte und sonstigen Einrichtungsgegenstände hat bis spätestens 11.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages zu erfolgen.
- (14) Sämtliche Abfälle, Aschenreste, Flaschen, Papier etc. sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
- (15) Kommt die Nutzerin / der Nutzer seiner Verpflichtung nach Absatz (13) und (14) nicht nach, so wird die Reinigung der Versammlungsräume auf seine Kosten veranlasst und in Rechnung gestellt.

§ 6

Benutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung der Versammlungsräume -ausgenommen kommunale Veranstaltungen, gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen- ist ein Benutzungsentgelt zu entrichten.
- (2) Das Entgelt beträgt pro Veranstaltung / Wochenende pauschal 120,00 €.
- (3) Die Benutzung der Außensportanlagen beträgt pauschal pro angefangenen Tag 26,00 €
- (4) Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Verwaltung des Amtes Mittelholstein.
- (5) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen das Entgelt ermäßigen oder erlassen.
- (6) Im Falle der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde ab dem Jahr 2021 gilt das Entgelt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7

Ausfall von Nutzungszeiten

- (1) Muss eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden, ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragter zu benachrichtigen. Ein Nutzungsentgelt wird

nicht erhoben. Dieses gilt nicht, wenn der Gemeinde für die Vorbereitung der Veranstaltung bereits Kosten entstanden sind. In dem Fall wird ein Nutzungsentgelt in voller Höhe nach § 6 erhoben.

§ 8 Haftung

(1) Die Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungen gelten in dem vorhandenen Zustand als ordnungsgemäß, es sei denn, dass die verantwortliche Leitung Schäden und Mängel gemäß § 4 Abs. 3 gemeldet hat. Die Leitung muss sicherstellen, dass schadhaftes Inventar, Geräte oder sonstige Einrichtungen nicht benutzt werden.

(2) Die Nutzerin / der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucherinnen / Besucher seiner Veranstaltungen und Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Versammlungsräume, Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungen und der Zugänge zu den Räumen stehen. Die Freistellung umfasst sowohl die Erfüllung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche.

(3) Die Nutzerin / der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.

(4) Die Gemeinde kann von der Nutzerin / dem Nutzer vor Erteilung der Genehmigung den Nachweis verlangen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(5) Die Nutzerin / der Nutzer haftet der Gemeinde für alle Schäden, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Nutzung an den Versammlungsräumen sowie an Inventar, Geräten und sonstigen Einrichtungen entstehen.

(6) Die Gemeinde haftet nicht für finanzielle oder sonstige Nachteile, die der Nutzerin / dem Nutzer durch äußere Einwirkung oder höhere Gewalt entstehen.

(7) Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

(8) Unbeschadet der in den Absätzen 2 - 4 getroffenen Vereinbarungen sind sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, der Gemeinde oder deren Beauftragte / Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus „Damperschuppen“ und den Sportplatz der Gemeinde Mörel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus „Damperschuppen“ und den Sportplatz vom 08. Juli 2020 außer Kraft.

Mörel, den 28.09.2023

gez. (L.S.)

Bernd Steinbach
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek ist zu einer Sitzung am
Montag, den 09.10.2023, um 19:00 Uhr,
im Gemeindezentrum, 1. OG, Hauptstr. 37, 24647 Wasbek
einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2023 (öffentlicher Teil)
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Verbandsvorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Satzung über die Aufhebung der Satzung des Schulverbandes Wasbek über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
- 8 Neufassung der Verbandssatzung
- 9 Wahl von Mitgliedern für den Finanzausschuss und deren Stellvertretende
- 10 Wahl einer oder eines Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters
- 11 Personalrahmenkonzept Kita Wasbek
- 12 Personalrahmenkonzept Kita Padenstedt
- 13 Fahrradleasing
- 14 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 15 Anfragen aus der Verbandsversammlung
- 16 Einwohnerfragestunde II
- 17 Sonstiges
- 18 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2023 (nichtöffentlicher Teil)
- 19 Personal- und Vergabeangelegenheiten
- 20 Verschiedenes

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Claudia Schiffler
Schulverbandsvorsteherin